
Die Ukraine: Auf dem Wege marktwirtschaftlicher Reformen?

Vladimir Pankov

Die Ukraine, die bevölkerungsmäßig und ökonomisch zweitgrößte Ex-Sowjetrepublik (1), befindet sich seit dem Zerfall der Sowjetunion Ende 1991 in einem turbulenten gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Umbruch, dessen Ergebnis, jedenfalls nach Ansicht des jetzigen Präsidenten Leonid Kutschma und seiner Administration, eine entwickelte Marktwirtschaft und Demokratie, etwa nach dem westlichen Vorbild, werden soll. Nur: Dorthin ist noch ein viel größerer Weg als bisher zurückzulegen. Das Land steckt nach wie vor in einer tiefen Transformationskrise, die sich eigentlich kein Transitionsland ersparen konnte. Doch befinden sich die fortgeschrittenen Reformländer entweder bereits auf dem Wachstumspfad (Mitteleuropa, Baltikum) oder sind dabei, ihn zu beschreiten (Rußland), während die Ukrainer ein Licht im Tunnel noch nicht in greifbarer Nähe sehen.

1. Die Wirtschaftskrise und ihre Ursachen

Eine schmerzliche ökonomische Talfahrt dauerte in der Ukraine auch nach dem Unabhängigkeitsreferendum Anfang Dezember 1991 ununterbrochen an, obwohl dem ukrainischen Volk von den Inspiratoren dieses Referendums ein prosperierendes Leben im eigenständigen Nationalstaat lauthals versprochen worden war.

Aus den nach offiziellen Angaben des Statistischen Komitees der GUS zusammengestellten Tabellen 1 und 2 geht hervor, daß die wichtigsten makroökonomischen Daten der Ukraine seit 1991 unentwegt nach unten tendierten. Dabei (Tabelle 2) entsprach die ukrainische Schrumpfrate bei der Industrieproduktion in etwa den Kennziffern Rußlands bzw.

des GUS-Durchschnitts, wogegen die Ukraine beim BIP deutlich schlechter abgeschnitten hat. Es ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, daß in der nur wenig privatisierten ukrainischen Wirtschaft nach wie vor nicht unbedeutliche Mengen von Gütern am Markt vorbei produziert werden, weil die Staatsbetriebe, ähnlich wie in der Sowjetzeit, gestützt auf staatliche Subventionen häufig dazu tendieren. Dagegen kommen etwa in Rußland, wo 1995 bereits 70 Prozent des BIP im privaten bzw. nichtstaatlichen Sektor erzeugt wurden, das produzierte und das realisierte (d. h. abgesetzte bzw. konsumierte) BIP viel näher aneinander. Außerdem wurde die Schrumpfung der Industrie in Rußland durch eine starke Expansion des tertiären Sektors (auf ihn entfielen 1995 bereits 51,5 Prozent des BIP gegenüber 32,4 Prozent 1990) teilweise aufgefangen, was in der Ukraine nicht der Fall war.

Tabelle 1:

**Die ökonomische Dynamik der GUS-Länder
(real, jeweils in Prozent des Vorjahres)**

	Bruttoinlandsprodukt					Volumen der Industrieproduktion				
	1991	1992	1993	1994	1995	1991	1992	1993	1994	1995**
Aserbaidshan	99,3	77,4	76,9	78,1	83	104,8	76,3	93,0	77,3	78,6
Armenien	91,2	47,7	85,4	105,5	105*	92,3	51,8	89,7	106,9	102 *
Weißrußland	98,8	90,4	89,4	84,2	90	99,0	90,6	92,6	82,9	88,5
Georgien	79,9	59,7	60,6	70	–	77,4	54,2	73,4	60,3	88 *
Kasachstan	88,2	87	87,1	74,5	91	99,1	86,2	85,2	71,9	92,1
Kirgisien	92,2	86,1	84,5	79,9	94	99,7	73,6	74,7	72,0	87,5
Moldawien	82,5	70,9	98,8	68,8	97	88,9	72,9	100,3	72,3	94,0
Rußland	95,0	85,5	91,3	87,4	96	92	82	85,9	79,1	97
Tadschikistan	–	–	82,7	78,7	86	96,4	75,8	92,2	69,2	94,9
Turkmenien	–	–	–	–	–	104,8	85,1	104,0	75,0	93,1
Usbekistan	99,5	88,9	97,6	96,5	98*	101,5	93,3	103,6	101,6	100,2
Ukraine	88,4	86,3	85,8	77	88*	95,2	93,6	92,0	72,7	88,5
GUS-Durchschnitt	93,5	85,2	89,9	85,1	95	92	82	88	77	94

* Schätzung

** Vorläufige Ergebnisse

Quelle: Ekonomika i shisn 4 (1996).

Tabelle 2:
Eckdaten der Wirtschaftskrise 1995 gegenüber 1991
(1991 = 100)

	Bruttoinlandsprodukt	Industrieproduktion
Ukraine	50,2	55,4
Rußland	65,5	54,0
GUS-Durchschnitt	61,9	52,2

Quelle: berechnet nach: Ebenda (Tabelle 1).

Angesichts der Tatsache, daß selbst während der einmalig tiefen „Großen Depression“ das BIP der USA 1929 bis 1933 um „nur“ 31,1 Prozent zurückging, zeugt der Rückgang des BIP 1995 gegenüber 1991 um 49,8 Prozent deutlich davon, daß die Ukraine heute Balanceakte am Rande des Abgrunds vollziehen muß und in diesem Jahr hoffentlich keine weiteren Schritte dorthin machen wird. Ob das der Kutschma-Administration auch gelingt, bleibt abzuwarten. Jedenfalls hat die Regierung ihre Ziele für 1995 größtenteils verfehlt. So hatte die Regierung für 1995 eine Schrumpfung des BIP gegenüber 1994 um 5,7 Prozent und der Industrieproduktion um gar nur 1 Prozent anvisiert (2), die tatsächlichen Werte (siehe Tabelle 1) fielen jedoch mit 12 Prozent bzw. 11,5 Prozent (3) deutlich schlechter aus. Sehr besorgniserregend in kurz- bzw. mittelfristiger Perspektive ist die Fortsetzung einer seit 1991 andauernden hartnäckigen Investitionskrise. In den ersten neun Monaten 1995 gingen die inländischen Investitionen gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um 30 Prozent zurück. Damit steht u. a. die Verringerung der Güterbeförderung durch die Eisenbahnen 1995 um 11,6 Prozent gegenüber 1994 im Zusammenhang. Ob die Reduzierung der Inflationsrate von 11.000 Prozent im Jahre 1993 auf 370 Prozent 1995 (4) als Erfolg anzusehen ist, sei dahingestellt. Insgesamt kann all das den Zweckoptimismus mancher Spitzenfunktionäre, so des Vorstandsvorsitzenden der Nationalbank der Ukraine, Viktor Juschtschenko, der Anfang 1996 von einer angeblich vor sich gehenden wirtschaftlichen Stabilisierung sprach (5), kaum untermauern.

Die Talfahrt bei Produktion und Investitionen hat bereits eine hohe Unterbeschäftigung hervorgerufen. Zwar liegt die offizielle Arbeitslosenrate bei nur 0,5 Prozent, doch die tatsächliche Marke erreicht nach diversen Schätzungen – angesichts einer weit verbreiteten latenten Arbeitslosigkeit und Teilzeitbeschäftigung – $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$. So geht aus einem Ende 1995 in Genf veröffentlichten ILO-Bericht, der auf der Grundlage einer repräsentativen Umfrage bei 566 ukrainischen Betrieben diverser Eigentumsformen entstanden ist, hervor, daß die Arbeitslosigkeit bereits ca. $\frac{1}{4}$ der Erwerbstätigen betroffen hat (6). Das gravierende Gefälle zwischen offiziellen und tatsächlichen Arbeitslosenraten ist nicht auf statistische Manipulationen des Staates, sondern auf andere Umstände

zurückzuführen. So müssen 45 Prozent aller von der Umfrage betroffenen Betriebe ihre Belegschaften in unbezahlten Zwangsurlaub schicken. Die meisten tatsächlichen Erwerbslosen suchen nach einer neuen Arbeitsstelle selbständig, ohne Vermittlung staatlicher Arbeitsämter, und werden folglich von der offiziellen Statistik nicht als Arbeitslose erfaßt.

Wenn man bedenkt, daß das gesamte Arbeitskräftereservoir in der Ukraine (Beschäftigte plus Arbeitslose im erwerbsfähigen Alter) ca. 29 Millionen Personen (57 Prozent der Gesamtbevölkerung von 52 Millionen) zählt, so sind 7 bis 9 Millionen tatsächlich Arbeitslose bzw. -suchende samt ihren Angehörigen doch ein beachtliches Potential für soziale Spannungen, heute und erst recht morgen.

Die Krise hat eine weitgehende Verarmung der Masse der ukrainischen Bevölkerung verursacht, sowohl absolut als auch relativ. Der Durchschnittslohn betrug an der Jahreswende 1995/96 umgerechnet ca. US-\$ 32, was schon Bände spricht. War der ukrainische Durchschnittslohn (auf vergleichbarer US-Dollar-Basis) im Jänner 1992 noch um 6,6 Prozent höher als in Rußland, so ist er bereits im Mai 1993 auf 24,5 Prozent des – eigentlich alles andere als berauschenden – russischen Niveaus gefallen (7) und bleibt auch heute zu diesem in einer ähnlichen Relation. Für viele Ukrainer sieht das ebenfalls von einer argen Krise heimgesuchte Rußland heute quasi wie ein „Eldorado“ aus. Folglich suchen Millionen Ukrainer nach einer Beschäftigung beim östlichen Nachbarn oder gehen dieser schon nach, obwohl ihnen auch dort in ihren kühnsten Träumen nicht einmal die österreichischen Mindestlöhne vorschweben.

So ein tragisches Absacken einer ehemals „blühenden“ Sowjetrepublik konnte Ende 1991 kaum jemand (nur einige wenige Wissenschaftler mit einem besonders hohen Sachverstand und Einfühlungsvermögen) weder in der Ukraine noch im „nahen“ bzw. „fernen“ Ausland vermuten. Häufig räumten westliche Experten, so die von der Harvard-Universität und der Deutschen Bank, der Ukraine sogar die besten Transitions- und Aufstiegschancen unter allen GUS-Staaten ein (8). Folglich wird das spätere Debakel dieses Landes durch hausgemachte, mehr oder weniger subjektive und zufällige Faktoren erklärt. So spricht der – ansonsten sehr sachkundige – deutsche Wirtschaftsberater Wolf Reichardt in bezug auf die Ukraine von einer „mehr oder weniger künstlich entstandenen Wirtschaftsmisere des Landes“ (9).

Dieser These ist jedoch nur teilweise zuzustimmen, und zwar in dem Sinne, daß der marktwirtschaftliche Reformprozeß, großteils durch das persönliche Versagen der neuen Machtelite, vor allem des ersten ukrainischen Präsidenten, Leonid Krawtschuk, weitgehend auf der Strecke geblieben ist. Zum Zeitpunkt der Machtübernahme durch L. Kutschma im Juli 1994 war die Ukraine eine sture, teilliberalisierte Zentralverwaltungswirtschaft und hat sich von diesem Zustand, wie näher zu beleuchten ist, bis heute eher nur graduell und kaum qualitativ in Richtung Marktwirtschaft entfernt.

L. Krawtschuk als ehemaliger KP-Sekretär der Ukraine für Agitation und Propaganda und als ein Mann ohne einschlägige berufliche Erfah-

rungen in der Leitung der Wirtschaft hatte es persönlich sehr schwer, ein konsistentes Reformprogramm in Richtung Marktwirtschaft auszuarbeiten und erst recht durchzusetzen. In der wissenschaftlichen Öffentlichkeit der Ukraine (so auch unter hochqualifizierten Kiewer, Charkower, Lwower, Odessaer und Chersoner Wirtschaftsprofessoren aus meinem langjährigen Bekanntenkreis) hatte er vor dem Beginn des Reformprozesses ökonomisch als ein „biederer Laie“ gegolten, was sich während seiner Amtszeit auch voll bewahrheitet hat. Mit seinen ungeschickten politischen Tricks, seinen abermaligen „Techtelmechtel“ mit den harten einheimischen Nationalisten (vor allem denen aus der Westukraine, woher er selber stammt), woraus er – letztlich ohne den erhofften Erfolg – politisches Kapital schlagen wollte, hat er die öffentliche Meinung gespalten und das Land an den Rand der Spaltung oder der Entwicklung zu einem konföderationsartigen Gebilde getrieben.

Der jetzige Staatschef, Leonid Kutschma, hat dagegen gute persönliche Voraussetzungen (ein habilitierter Doktor der technischen Wissenschaften und Professor, ehemals Leiter eines der größten sowjetischen Rüstungskonzerne, Premierminister, Vorsitzender des Industriellenverbandes der Ukraine) für eine erfolgreiche Reformpolitik und ist ein überzeugter Anhänger der Marktwirtschaft, allerdings nicht immer ein sehr konsequenter. Doch sein Reformprogramm, mit dessen Verwirklichung er im Oktober/November 1994 begann, hatte nie eine konsensartige Unterstützung durch die Bevölkerung gehabt (die Stichwahl gegen L. Krawtschuk im zweiten Wahlgang 1994 konnte er nur mit einer knappen Mehrheit von ca. 52 Prozent für sich entscheiden). Während seiner ganzen bisherigen Amtszeit hatte L. Kutschma bei diversen neuen Reformvorhaben das von Alt-, Neo- und Postkommunisten beherrschte Parlament immer wieder gegen sich. Folglich hatte er unter den Bedingungen einer allgemeinen sozialökonomischen und politischen Unsicherheit üblicherweise nicht die Wahl zwischen dem Besten und dem weniger Guten, sondern einem größeren und einem geringeren Übel zu treffen und konnte mehrere Wahlversprechen nicht einhalten. Z. B. hat er die volle Mitgliedschaft seines Landes in der GUS-Wirtschaftsunion und eine Annäherung an Rußland nicht herbeigeführt und den Status einer offiziellen Sprache für Russisch (21 Prozent der Bevölkerung gelten offiziell als Russen, de facto dürften es mehr sein) nicht durchgesetzt. So hat er inzwischen einen großen Teil seiner ehemaligen Wählerschaft, vor allem in den nach Rußland orientierten Landesteilen (Ostukraine, die Krim), nicht mehr hinter sich. Alles in allem konnte L. Kutschma nicht zu einer landesweit anerkannten Integrationsfigur für das ganze Volk werden, was seinen politischen Spielraum und sein Reformpotential eingrenzt.

Andererseits ist die heutige ökonomische Misere der Ukraine wohl in einem noch viel größeren Maße auf objektive, nicht den Politikern zur Last zu legenden Faktoren zurückzuführen, die sich allerdings erst nach dem Zerfall der UdSSR gravierend bloßgelegt haben.

So ist die Ukraine momentan arm an Brennstoffen. Sie kann z. B. der-

zeit nur ca. 7 Prozent des Bedarfs an Öl decken. Zwar verfügt das Land über potentielle Öl- und Gasvorräte in der Größenordnung von 8,6 Milliarden Tonnen SKE (10), doch deren Erkundung und Erschließung erfordern gewaltige Investitionen und viel Zeit. Die Vorräte an Steinkohle im Gebiet Donezk sind bereits weitestgehend ausgehoben und können aus geologischen Gründen nicht rentabel abgebaut werden. Auf der Tagesordnung steht die Schließung von verlustbringenden Schächten. Nach Berechnungen des Instituts für ökonomische und rechtliche Studien der ukrainischen Akademie der Wissenschaften bedarf es für die Stilllegung von den ersten 25 Schächten umgerechnet ca. 1 Milliarde US-Dollar. Das Land ist – entgegen einer gängigen Vorstellung – inzwischen zu einem bedeutenden Nettoimporteur von Kohle (Importe von 12,3 Millionen Tonnen und Exporte von nur 1,7 Millionen Tonnen Jänner–September 1995) geworden.

Zu einem harten „Schlag unter die Gürtellinie“ für die ukrainische Energiewirtschaft ist die auf die Initiative Rußlands Anfang 1996 durchgeführte Trennung der Stromnetze beider Länder geworden. Die AG „Einheitliche Energiesysteme Rußlands“ mußte diesen Schritt vollziehen, weil die ukrainischen Kraftwerke aufgrund eines chronischen Mangels an Brennstoffen die normale Stromspannung im davor gemeinsamen Netz nicht aufrechterhalten konnten, was schwere Schäden für Rußland verursachen könnte.

Im Rahmen der Arbeitsteilung in der Ex-Sowjetunion hatte die Ukraine eine günstige Ausgangsposition als eine der „verarbeitenden“ Republiken. Da jedoch die ehemals spottbilligen Zulieferungen von Brenn- und einigen anderen Rohstoffen (vor allem aus Rußland und Kasachstan) sich seitdem verteuert haben (wenn auch die Ukraine Öl und Gas aus Rußland und Kasachstan inklusive Transportkosten immer noch kostengünstiger bezieht, als das aus dem „fernen“ Ausland heute möglich wäre) oder wegen einer mangelnden Zahlungsfähigkeit der Ukraine gar ausblieben, gingen die genannten komparativen Vorteile verloren. Folglich muß sie heute bis zu 40 Prozent ihres BIP für den Bezug von Energieträgern ausgeben und sich dadurch stark im Ausland verschulden.

Dazu kommt noch eine schwere Last anderer Probleme: überdimensionale Unkosten (sie wurden früher größtenteils aus dem SU-Bundeshaushalt getragen) und schwere ökologische Folgen der Tschernobyl-Katastrophe (11), totale Überalterung der Schwerindustrie, ein zu hoher Anteil maroder Rüstungsbetriebe an der Wirtschaft, hohe Wartungskosten für militärische Atomanlagen, unerträgliche Ausgaben für den Aufbau einer leistungsstarken nationalen Armee, die auch nach der Verschlachtung von Gerät im Rahmen des CFE-Abrüstungsvertrages für Europa immerhin noch 4.080 Panzer, 5.050 gepanzerte Fahrzeuge und 1.090 Kampfflugzeuge zählt (12).

Unter diesen objektiven Bedingungen wird die Kutschma-Administration immer wieder gezwungen, sich mit einem kurzfristigen Krisenmanagement und „Durchwursteln“ abzufinden, wodurch die strategischen Reformentscheidungen häufig auf der Strecke bleiben.

2. Zögernde binnenwirtschaftliche Transformation

Eine entwickelte *Marktwirtschaft* ist bekanntlich eine *Mischung* aus *Märkten* und *Institutionen*. Als die wichtigste marktwirtschaftliche *Institution* tritt immer das *Privateigentum am produktiven Kapital* in diversen rechtlichen Formen (AGs, GmbHs, individuelle Privatfirmen u. a. m.) auf, das eigentliche Herzstück der Verkehrswirtschaft (der von Walter Eucken dafür verwendete Ausdruck). Folglich wird der Entwicklungsstand der Transformationsprozesse in diversen Reformländern üblicherweise in erster Linie nach dem jeweils erreichten Privatisierungsgrad (in bezug auf BIP, Produktivvermögen etc.) beurteilt. So hebt die OECD als fortgeschrittene Reformländer solche (Rußland, Polen, Ungarn, Tschechien und Estland) hervor, wo bereits mehr als die Hälfte (55 bis 81 Prozent) des BIP privat erwirtschaftet wird (13). Die Ukraine zählt im Reformprozeß in Richtung Marktwirtschaft bestimmt nicht zu den Spitzenreitern und wohl auch nicht zum Mittelfeld (wie z. B. Bulgarien oder Rumänien). Sie ist eher eines der Schlußlichter, und das nicht zuletzt im Privatisierungsprozeß.

Seitens der öffentlichen Meinung ist eher eine positive Haltung gegenüber der Privatisierung festzustellen. So zeigt eine im Auftrag der International Finance Corporation durchgeführte repräsentative Meinungsumfrage, daß 63 Prozent der Befragten in der Privatisierung das beste Mittel sehen, die ökonomischen Probleme der Ukraine zu lösen. Eine deutliche Mehrheit votiert für die Privatisierung des Wohnraumes (74 Prozent), des Bodens (65 Prozent), kleiner und mittlerer Betriebe (61 Prozent), während in Sachen große Privatisierung die Fronten nicht so klar sind (14).

In der Amtszeit von L. Krawtschuk waren die Ergebnisse – um das milde auszudrücken – miserabel: 1992 wurden ganze 68 Staatsbetriebe und von Jänner bis Oktober 1993 weitere 173 privatisiert (und das eher pro forma als inhaltlich). In den darauffolgenden Monaten vor der Präsidentschaftswahl im Juni 1994 konnte auf diesem Gebiet verständlicherweise nicht sehr viel zum Zuge kommen. Nach seiner Machtübernahme im Juli 1994 hat L. Kutschma eine deutliche Beschleunigung des Entstaatlichungsprozesses in Aussicht gestellt (dazu dürfte er u. a. durch die Ergebnisse der erwähnten Umfrage im Auftrag der International Finance Corporation von Mitte 1994 ermuntert worden sein), vor allem die große Privatisierung jedoch vorläufig gestoppt, um die auf diesem Gebiet entstandene Kriminalität zu bekämpfen und die weiteren Vorgänge gründlicher vorzubereiten. Dennoch geht die Privatisierung auch nach einer ins Gewicht fallenden Vertiefung des Reformprozesses ab Oktober/November 1994 eher zögernd vor sich, wenn auch fruchtbarer als unter L. Krawtschuk.

Laut Privatisierungsprogramm der Kutschma-Administration sollten im Laufe des Jahres 1996 8.000 in Kapitalgesellschaften umzuwandelnde große und mittlere sowie 13.000 kleinere Betriebe privatisiert werden. Da bis Jahresmitte nur 3 Prozent dieser Betriebe (davon nur wenige

große) in die private Hand überführt werden konnten, war es schon zu diesem Zeitpunkt klar, daß das Programm nicht annähernd realisierbar sein würde. Folglich erreichte die Zahl der tatsächlich 1995 durchgeführten Privatisierungen nur 58 Prozent des Plansolls bei kleineren und 55,5 Prozent bei größeren Betrieben. Wegen eines akuten Mangels an finanzkräftigen Realinvestoren mußten 80 Prozent der Firmenanteile an die jeweiligen Belegschaften zu Sonderkonditionen abgetreten werden. Infolgedessen kamen die erzielten Einnahmen nur auf 6 Prozent des veranschlagten Erlöses (15). Mit der Belegschaftsprivatisierung sind in der Ukraine obendrein noch andere Probleme verbunden, die auch für andere Transitionsländer (z. B. Rußland) mehr oder weniger typisch sind (16).

Regional verlief der Privatisierungsprozeß ziemlich differenziert. Die Vorreiter waren dabei die Gebiete Odessa (104 Prozent des Solls des Privatisierungsprogramms), Donezk (97 Prozent), Lwow (82 Prozent) und die Stadt Sewastopol auf der Krim (81 Prozent). Zu den Schlußlichtern gehörten 1995 die ganze Halbinsel Krim (15 Prozent) sowie die Gebiete Tschernigow und Cherson (jeweils 24 Prozent des Plansolls).

Die meisten Aktien wurden auf Auktionen gegen Privatisierungsgutscheine (auch, ähnlich wie in Rußland, Vouchers genannt) erworben. Von 52 Millionen ukrainischen Bürgern erhielten bis Anfang 1996 28 Millionen kostenlos ihre Vouchers, davon haben 15 Millionen die letzteren in Aktien angelegt. Das geschieht in der Regel über staatlich gelenkte Investmentfonds. Bis Anfang 1996 haben 366 Investmentfonds für Voucherauktionen eine Lizenz erhalten.

Die Privatisierung erfolgt meistens pro forma und wird kaum von privater Realkapitalbildung begleitet. So liegt der Anteil der voll privatisierten (nicht kollektiven) Betriebseinheiten nach Angaben des wirtschaftspolitischen Sprechers von Präsident L. Kutschma bei nur 1 Prozent; erst 30 Prozent der „privatisierten“ (entstaatlichten) Betriebe sind zu mehr als 70 Prozent wirklich in privater Hand (17). Folglich ist es kaum möglich, den Anteil des privaten (bzw. entstaatlichten) Sektors verlässlich anzugeben. Beim Produktivvermögen dürfte dieser Anteil zwar deutlich höher als etwa im benachbarten Weißrußland (15 Prozent dort) liegen, jedoch nicht sehr hoch sein (m. E. etwa das Doppelte davon).

Für 1996 ist eine weitere Beschleunigung der Privatisierung vorgesehen. Ob es hier in der Tat zu einem radikalen Durchbruch kommt, ist mehr als fraglich. So scheint vor dem dargestellten Hintergrund die Zielsetzung, alle Kleinbetriebe im sekundären und tertiären Sektor der Volkswirtschaft bis Ende Mai d. J. zu privatisieren, eher zu optimistisch zu sein. Die Ausgabe von Vouchers sollte am 31. Dezember 1996 zu Ende gehen. Der für die Privatisierung zuständige ukrainische Staatsvermögensfonds hat L. Kutschma Anfang 1996 aufgefordert, zwecks einer deutlichen Beschleunigung der großen Privatisierung diesen Vorgang bereits am 30. Juni 1996 zu beenden. Wenn das auch gelingen sollte, wird der Privatisierungsprozeß in der Ukraine auch an der Jahreswende 1996/97 noch lange nicht vollzogen und die Marke von 50 Prozent des er-

wirtschafteten BIP wohl außerhalb der „Reichweite“ des privatisierten Sektors sein.

Einer klaren Radikalisierung des Privatisierungsprozesses stehen viele objektive (z. B. der Mangel an finanzstarken ausländischen und erst recht inländischen Käufern von Betrieben bzw. Aktienanteilen) und personelle Hindernisse im Wege, so ganz besonders der ununterbrochen fortdauernde Machtkampf zwischen L. Kutschma und dem – alles andere als privatisierungsfreudigen – Parlament. So hat L. Kutschma in diesem Jahr das vom Parlament verabschiedete „Gesetz über Besonderheiten der Agrarprivatisierung“, das Kolchosen und Sowchosen in der Landwirtschaft nach wie vor vorherrschen ließ, und einen vom Parlament gebilligten Privatisierungsplan (dadurch wollte man den Kolchosen 51 Prozent des Aktienkapitals der die Agrarprodukte verarbeitenden Betriebe, so der Zuckerraffinerien und Molkereien, auch der bereits früher privatisierten, kostenlos zuschanzen) zurückgewiesen. Doch das Vetorecht kann bestenfalls neue Ungereimtheiten vermeiden, jedoch keine konstruktiven Rechtsnormen zustande bringen. Und gerade die bestehende Gesetzeslage ist bezüglich der Entstaatlichung recht chaotisch (zum Thema Privatisierung soll es [18] 10 Präsidialdekrete, 300 Parlamentsgesetze und über 100 Zusatzverordnungen verschiedener Ministerien und Behörden geben) und der weiteren Privatisierung sowie ganz besonders der Anziehung ausländischer Direktinvestitionen sehr abträglich. Dieses Regelungsdickicht ist nicht schnell zu beseitigen.

Während in der Privatisierung ein Durchbruch aussteht, vor allem in der Schwerindustrie, dürfte die Kutschma-Administration 1996 anderweitig gewisse Erfolge erzielen, so den ordnungspolitischen Rahmen für eine effizientere Nutzung des Staatseigentums verbessern. Dafür wurde Anfang 1996 die staatliche Kredit- und Investitionsgesellschaft per Präsidialdekret gegründet, die die Verwaltung und Sanierung von Staatsbetrieben zu übernehmen hat. Zum 1. September 1996 sollen alle Einheiten im Kohlebergbau in Aktien- und Holdinggesellschaften (vorwiegend staatliche) umgewandelt werden, die ihre Preise selbständig festsetzen sollen (staatliche Regulierungen kommen erst in Frage, wenn der inländische Kohlepreis Weltmarktniveau überschreitet). Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich in der Energiewirtschaft ab. Hier sollen bis Ende 1996 fünf bis sechs AGs gegründet werden. Der Staat soll jeweils 51 Prozent des Aktienkapitals halten, 9 bis 30 Prozent stehen den Belegschaften zu, und der Rest geht an die privaten (möglicherweise ausländischen) Investoren. So soll die Energiewirtschaft saniert werden.

Die zögernde Privatisierung wirkte vor allem in der Amtszeit von L. Krawtschuk immer wieder hemmend auf die Herausbildung von *Märkten*. Selbst der *Warenmarkt*, der in allen Reformländern in der Startphase der Transition Spitzenreiter unter allen Teilmärkten gewesen war, konnte sich bis zum Spätherbst kaum entfalten. Bis dahin konnte man wohl nur den Schwarzmarkt (19) als „frei“ – im Sinne des Fehlens eines quasi allmächtigen staatlichen Dirigismus – bezeichnen. Erst nach dem Beginn der Preisliberalisierung bei Grundnahrungsmitteln und lebens-

wichtigen Tarifen (Mieten, Strom, Gas u. a.) Anfang November 1994 sind normale Warenmarktstrukturen, vor allem im *Einzelhandel*, im Entstehen begriffen. Dazu trägt auch die kleine Privatisierung bei, die, wie oben dargestellt, der großen vorausseilt. Dagegen ist vor allem wegen ungenügender Privatisierung im Bereich der ex-sowjetischen „materiell-technischen Versorgung“ (direkte Zuteilung von Produktionsgütern) der Bereich des *Großhandels* unterentwickelt. Es fehlen hier hochqualifizierte private Fach-Zwischenhändler ähnlich den westlichen Distributoren, die nicht nur als pure Vermittler auftreten, sondern auch durch ein hochentwickeltes und effizientes Marketing die Produktion und markt-konforme Distribution fördern.

Der *Arbeitsmarkt* formiert sich wegen rasant steigender Arbeitslosigkeit immer deutlicher. Bei dem heutigen Niveau der tatsächlichen Arbeitslosigkeit (vgl. Abschnitt 1) ist die erste Voraussetzung für die Existenz des Arbeitsmarktes, nämlich das Vorhandensein eines hinreichenden Reservoirs freier, vorübergehend nicht beschäftigter Arbeitskräfte, schon gegeben. Allerdings ist ein System der Umschulung von freigesetzten Arbeitskräften, das dem Arbeitsmarkt im Westen (Schweden gilt hier bekanntlich seit langem als eine Art „klassisches“ Beispiel) eine mehr oder weniger ausgeprägte Flexibilität verleiht, noch nicht einmal in Ansätzen vorhanden. Daraus erklärt sich großteils auch das gravierende Gefälle zwischen offiziell registrierter und tatsächlicher Unterbeschäftigung.

Deutlich weniger ausgeprägt ist bisher die zweite Voraussetzung eines reifen Arbeitsmarktes, nämlich die freie Fluktuation der Arbeitskräfte landesweit. Dafür fehlt vor allem ein entwickelter *Wohnraummarkt*, weil die Privatisierung von Wohnungen erst in den Anfängen steckt. Folglich sind die für den freien Kauf zur Verfügung stehenden Wohnungen und Eigenheime in der Regel viel zu teuer, damit sich die Arbeitnehmer im Zusammenhang mit dem Erwerb eines neuen Jobs auch solche langlebigen Güter zulegen könnten (20).

In einer raschen Expansion ist der *Geld- und Kreditmarkt* begriffen. Insgesamt hat sich das für Marktwirtschaften übliche *zweischichtige Bankwesen* formiert: die Nationalbank der Ukraine (NBU) als Notenbank und Subjekt der staatlichen Geld- und Kreditpolitik sowie diverse Geschäftsbanken, deren Zahl an der Jahreswende 1995/96 208 betrug. Die letzteren sind in der Regel aus den früheren staatlichen Spezialbanken hervorgegangen und bleiben großteils mehr oder weniger staatlich beherrscht bzw. gelenkt. Insgesamt ist der Entwicklungsstand des Bankwesens in der Ukraine deutlich niedriger als im benachbarten Rußland. Gehören heute bereits sechs russische Banken zu den 1.000 größten (nach Aktiva und Umsatz) Geschäftsbanken der Welt, wenn auch die größte von diesen erst Rang 425 belegt, so sind selbst die führenden Geschäftsbanken der Ukraine erst auf dem Wege zu international beachtlichen Dimensionen. Im Zuge der weiteren großen Privatisierung wird der Bedarf insbesondere an mittel- und langfristigen Investitionskrediten sowie an modernen bankmäßigen

Dienstleistungen ganz bestimmt exponentiell steigen. Diesem Imperativ ist das heutige System der ukrainischen Geschäftsbanken zweifellos nicht annähernd gewachsen und müßte es tendenziell immer weniger werden, sollte vom Staat dagegen nichts getan werden. Doch die Regierung und die NBU sind sich dieses Problems durchaus bewußt und unternehmen diverse Anstrengungen, um das Bankwesen auszubauen und zu stabilisieren.

Um die Bonität der einheimischen Geschäftsbanken zu erhöhen, hat die NBU ab 1. Jänner 1996 die Mindestmarke für das Stammkapital ersterer mit umgerechnet 0,5 Millionen ECU und ihre Aktiva mit 1 Million festgesetzt. Unter dieser Marke erfolgen nunmehr keine Neuzulassungen, und die vor dem 1. Jänner 1996 existenten Banken, deren Stammkapital bzw. Aktiva unter diesen Werten lagen, haben es unverzüglich nachzuholen. Folglich wurden mehrere Geschäftsbanken, die auch anderen Kriterien der NBU nicht entsprechen konnten, 1995/96 aufgelöst. In die gleiche Richtung dürfte die Absicht der NBU wirken, immer mehr Geschäftsbanken einer Prüfung durch international anerkannte westliche Wirtschaftsprüferfirmen (sechs davon sind in der Ukraine zugelassen) zu unterziehen. Da eine solche Prüfung 50.000 bis 500.000 US-Dollar kostet, werden wenig vertrauenswürdige, schwache Banken es allein aus diesem Grunde schwer haben, sich weiterhin über Wasser zu halten. In Zukunft dürfte die Zahl der ukrainischen Geschäftsbanken etwas zurückgehen, dafür aber die Zahl ihrer Filialen expandieren.

Um das Vertrauen der Bevölkerung in die Geschäftsbanken zu erhöhen, dürfen diese erst nach dreijähriger ordnungsgemäßer Tätigkeit von der NBU die Lizenz erhalten, um private Ersparnisse aufzunehmen. Außerdem wurde 1996 an der NBU der Interbank-Fonds für die Pflichtversicherung der Einlagen natürlicher Personen errichtet. Zum 1. März hatte jede zugelassene Geschäftsbank diesem Fonds Mittel in der Größe von mindestens 1 Prozent des zum 1. Februar eingezahlten Stammkapitals zuzuführen.

Am wenigsten unter den Teilmärkten entwickelt ist der *Wertpapiermarkt*, was eindeutig auf die nur zögernde große Privatisierung, die überdies kaum von einer Realkapitalbildung begleitet wird, zurückzuführen ist. Dazu fällt noch negativ ins Gewicht, daß die pro forma privatisierten Betriebe auch als neue AGs häufig unrentabel sind oder jedenfalls eine geringe Bonität genießen, was ihre Wertpapiere (z. B. Industrieobligationen) wenig vertrauenswürdig macht. Der sekundäre Aktienmarkt ist schwach entwickelt. Allerdings unternimmt der Staat mehrere Schritte, um die für einen entwickelten Kapital- und Effektenmarkt notwendige Infrastruktur vorsorglich aufzubauen. So besaßen zum 1. Jänner 1996 bereits 851 Rechtssubjekte (davon sind 121 Geschäftsbanken) eine Genehmigung des Finanzministeriums für eine Vermittlertätigkeit bei Emission und Zirkulation von Effekten.

Zu den wichtigsten *Institutionen* einer entwickelten Marktwirtschaft gehört bekanntlich der *Staat*, und zwar als Subjekt seiner Wirtschafts-

und Sozialpolitik, die auch auf alle Teilmärkte einen mitprägenden Einfluß ausübt. Der ukrainische Staat verfügt derzeit teilweise über das einschlägige Instrumentarium, allerdings treten manche Instrumente noch in einer unterentwickelten oder gar primitiven Form auf. Das Hauptproblem besteht hier für die Ukraine wie auch für andere Reformländer nicht so sehr in einer noch nicht hinreichenden Zahl staatlicher Regulierungsinstrumente als in einer recht miserablen Effizienz ihres Einsatzes.

Die staatliche *Geld- und Kreditpolitik* wird in der Ukraine üblicherweise von der Notenbank, der NBU, wahrgenommen, die allerdings immer noch eine nur geringe Autonomie von der Exekutive und Legislative in Kiew aufweist, folglich von deren politischen Zick-Zack-Bewegungen stark betroffen ist und es schwer hat, eine unabhängige Hüterin des Geldwertes zu sein.

Mehr oder weniger normal – im marktwirtschaftlichen Sinne – wird die *Mindestreservpolitik* durch die NBU betrieben. Wie auch im Westen werden die Reservesätze auf diverse übliche Einlagen (Stich-, Terminlagen usw.) sehr behutsam und nicht häufig verändert. Um deren Stabilität bzw. Bonität zu erhöhen, werden die Geschäftsbanken durch die NBU mit zwei besonderen Arten von Reservesätzen belastet, was in der heutigen Situation der Ukraine wohl auch gerechtfertigt sein dürfte. So haben ab 1. Jänner 1996 die Geschäftsbanken, die bei ihrer Aufnahme von NBU-Refinanzierungskrediten in Verzug geraten sind, 15 Prozent ihrer in staatlichen Wertpapieren angelegten Mittel bei der NBU als Reserve zu deponieren. Ab Frühjahr 1996 wird der Mindestreservesatz auf die von Geschäftsbanken angezogenen Devisenmittel festgelegt: 2 Prozent ab 1. März, 3 Prozent ab 1. April und 15 Prozent – bei einer stufenweisen Heraufsetzung – am Ende dieses Jahres.

Eine *Diskontpolitik* im Sinne der Rediskontpolitik der westlichen Zentralbanken, die mit erstklassigen unternehmerischen Wechseln mit einer normalen Laufzeit von 90 Tagen operieren, kann es in der Ukraine aufgrund einer zögernden großen Privatisierung und einer geringen Bonität von neuen Kapitalgesellschaften eigentlich noch nicht geben, was auch der Fall ist. Die NBU setzt den *Refinanzierungssatz* (manchmal wird er irrtümlicherweise als Diskontsatz bezeichnet) fest, zu dem sie Kredite an Geschäftsbanken gibt, ohne dabei Wechsel zu rediskontieren. Ab 4. März 1996 beträgt der Refinanzierungssatz der NBU 98 Prozent nach Jahreswert (in den letzten sechs Monaten davor schwankte er zwischen 70 und 105 Prozent), was bei einer dreistelligen Inflationsrate allenfalls als noch moderat anzusehen ist. Die Zinssätze der Geschäftsbanken liegen deutlich darüber.

Als Mittel der *Offenmarktpolitik* könnten die Staatsobligationen (vorwiegend dreimonatige) eingesetzt werden, die ab März 1995 auf Primärauktionen wöchentlich plaziert werden (für diese gibt es inzwischen auch einen Sekundärmarkt). Nur werden diese Obligationen nicht – so wie ähnliche westliche Wertpapiere – unter konjunkturpolitischen, sondern fast ausschließlich unter fiskalpolitischen Gesichtspunkten, um

immer wieder auftretende „Löcher“ im Staatsbudget provisorisch zu stopfen, eingesetzt.

Seit 1992 setzt die NBU die *provisorische*, sich rasant entwertende (zunächst betrug ihr Wechselkurs gegenüber dem russischen Rubel 1:1, Mitte März 1996 waren es 39,2:1) *Währung*, den *Karbowanez*, in Umlauf, die spätestens 1995 im Zuge einer Geldreform durch die *ständige Währung*, *Grivna*, ersetzt werden sollte. Doch das wurde auf 1996 verlagert, und es ist schwer dafür zu bürgen, daß es wirklich dazu kommt, obwohl die neuen Geldscheine schon lange gedruckt sein sollen. Noch 1995 erklärte L. Kutschma, daß für die Einführung der Grivna ein Stabilisierungsfonds von mindestens 1,5 Milliarden US-Dollar unentbehrlich sei. Doch nach Angaben des Vorsitzenden der Budgetkommission des ukrainischen Parlaments, Nikolai Asarow, betrogen die gesamten Devisenreserven der NBU Anfang 1996 nur 1,986 Milliarden US-Dollar (21), davon machten die IWF-Kredite 1,5 Milliarden US-Dollar aus. Ohne eine makroökonomische Verbesserung der Situation und einen hinreichenden Devisenpolster würde die Grivna nach ihrer Einführung jedenfalls bald absacken. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Ukraine durch die Erkundung eines bedeutenden Goldvorkommens im Gebiet Kirowograd mittelfristig eine zusätzliche Chance erhalten hat, die neue Nationalwährung zu stützen.

In der *Finanzpolitik* ist die Kutschma-Administration bestrebt, vorwiegend durch eine restriktive *Ausgabenpolitik* und womöglich durch zusätzliche Einnahmen das schwere „Erbe“ von Krawtschuk zu beheben, und zwar bislang mit einem Teilerfolg. So konnte das Budgetdefizit von sagenhaften 35 Prozent des BIP 1993 auf 9,6 Prozent 1995 gedrückt werden. Doch wurde das mit dem IWF für 1995 vereinbarte Ziel von 5 Prozent deutlich verfehlt. Für 1996 ist im Budget-Soll ein Defizit von 461,7 Billionen Karbowanez, d. h. ca. 6 Prozent des zu erwartenden BIP, vorgesehen. Davon sollen 204 Billionen durch neue Außenschulden, 150 Billionen durch die Neuverschuldung des Staates im Inland und 107,7 Billionen durch „NBU-Kredite“ (im Klartext: durch ungedeckte Geldemission) aufgetrieben werden. Ob das auch realisierbar sein wird, ist nicht gesagt.

In der Finanzpolitik herrscht das kurzfristige Fiskaldenken, ohne mögliche negative Spätfolgen vieler budgetpolitischer Maßnahmen zu berücksichtigen. So schrumpften die Wissenschaftsausgaben von 3,1 Prozent des BIP 1990 auf 0,6 Prozent 1993 und stagnieren seitdem etwa auf diesem dürftigen Niveau. Doch gerade die Wissenschaft (hier hat die Ukraine jedenfalls komparative Vorteile gegenüber allen Reformländern außer Rußland) war einer der größten Hoffnungsträger für die Ukraine am Start des Reformprozesses, aber diese Rechnung (auch von westlichen Experten angestellt) ist bisher nicht aufgegangen. Insgesamt *fehlt* eine durchdachte, für die ganze Transitionsperiode ganz besonders relevante *Struktur-, Wissenschafts- und Technologiepolitik* (auch im ausichtsreichen Bereich der Konversion des Militär-Industrie-Komplexes) so gut wie völlig.

3. Die Umgestaltung der ukrainischen Außenwirtschaft

Nach der Auflösung der Sowjetunion sind die Außenwirtschaftsbeziehungen der Ukraine – ähnlich den anderen GUS-Staaten – in zwei Bereiche aufgeteilt, den mit dem übrigen GUS-Raum (vor allem mit Rußland) und dem mit sonstigen Ländern. Auf den ersteren entfallen ca. $\frac{2}{3}$ des ukrainischen Außenhandelsumsatzes (am russischen Außenhandelsumsatz beträgt der Anteil der GUS-Länder nur noch ca. $\frac{1}{3}$), wovon Rußland ca. 70% zuzuordnen sind.

Die Wirtschaftsbeziehungen mit dem GUS-Raum und vor allem mit Rußland haben für die Ukraine eine existentielle Bedeutung. So sind bis zu 80 Prozent aller Betriebe in der Industrie und Energiewirtschaft der Ukraine auf die Bezüge von Brenn- und Rohstoffen, Halbprodukten und Montageelementen für diverse Fertigerzeugnisse aus Rußland angewiesen. Derzeit ist die Ukraine bei ihrem Ölverbrauch zu 90 Prozent und beim Gasverbrauch zu 65 Prozent (dazu noch zu 25 Prozent von Turkmenien bei Gas) von Rußland abhängig. Im direkten Zusammenhang mit ukrainischen Öl- und Gasbezügen ist die Ukraine gegenüber Rußland zu einem großen Schuldner geworden. Nach Angaben der ukrainischen Regierung betragen die ukrainischen Schulden gegenüber Rußland Ende 1994 4,1 Milliarden US-Dollar (22), wovon 2,7 Milliarden US-Dollar laut einem bilateralen, durch den IWF vermittelten Vertrag erst ab 1997 binnen 12 Jahren zurückzuzahlen sind. Damit betragen die Schulden an Rußland Ende 1994 gut die Hälfte der gesamten Auslandsverschuldung der Ukraine von damals knapp 8 Milliarden US-Dollar (23). Die Neuverschuldung der Ukraine an Rußland 1995/96 wird von beiden Seiten unterschiedlich angegeben. Doch ist es ziemlich sicher, daß sich die Ukraine allein für Gas bis Anfang 1996 in der Höhe von 266 Millionen US-Dollar zusätzlich (nach Abzug der gegenseitigen Verrechnungen) neu verschuldet hat (24).

Nach der anfänglichen Euphorie 1992/93 über den vermeintlichen Segen, welcher der Ukraine durch die schnelle Trennung vom östlichen Nachbarn und die Umstellung auf den Westen zuteil werden sollte, ist man sich heute in der politischen Führung und auch mehrheitlich in der Öffentlichkeit der Ukraine der vorrangigen Bedeutung der Wirtschaftsbeziehungen mit Rußland bewußt. Zu diesen, gibt der Vize-Premierminister der Ukraine, Roman Spek, zu, gebe es keine Alternative (25). Gerade eine seit spätestens Ende 1993 deutlich stärker gewordene Stimmung für eine Annäherung an Rußland (vorwiegend wirtschaftlich), die L. Kutschma in seiner Wahlkampagne 1994 sehr geschickt für sich verwenden konnte, hat nicht zuletzt ihn an die Macht gebracht. In der Wahlkampagne hat er mehrmals betont, daß die Ukraine ohne eine Wirtschaftsunion mit Rußland nicht auskommen könne (26).

Doch auch unter L. Kutschma betreibt die Ukraine eine recht vorsichtige Rußland- und GUS-Politik. In der GUS spielt sie – mit gewissen Schattierungen gegenüber der Amtsperiode von L. Krawtschuk – eine Rolle, die mit der EG-Rolle Frankreichs unter de Gaulle und der Rumä-

niens im COMECON unter Ceaucescu vergleichbar ist. In der GUS bleibt sie weiterhin assoziiertes Mitglied (bei dem heutigen – losen – Zustand dieser Organisation ist es allerdings praktisch ziemlich unerheblich, ob man assoziiertes oder Vollmitglied ist) und versucht quasi, sich bei jeder Angelegenheit eine eigene Position oder gar einen Sonderstatus zu reservieren bzw. zuzulegen.

Für die heutige – „neue“ (allerdings, wie auch etwa in den Nachbarländern, großteils aus ehemaligen Nomenklatura-Angehörigen bestehende) – Kiewer Machtelite ist eine solche – distanzierte – GUS- und Rußlandpolitik ein unabdingbares Instrument, um die nationale Identität der Ukraine zu festigen und damit ihren eigenen Machtanspruch zu legitimieren. So wird es grundsätzlich wohl auch in absehbarer Zeit bleiben, was u. a. in der von der Regierung im Frühjahr 1995 gebilligten langfristigen Konzeption der außenwirtschaftlichen Tätigkeit des ukrainischen Staates prägnant zum Ausdruck kommt (27).

Laut diesem Dokument soll die Ukraine in der GUS weiterhin nur assoziiertes Mitglied bleiben. Ab 2000 soll die ukrainische Außenwirtschaftspolitik vorwiegend auf die EU ausgerichtet werden. Die Ukraine soll spätestens in sechs Jahren (ab 1995) zum assoziierten EU-Mitglied werden (vermutlich ist das so zu interpretieren, daß ein Vertrag mit der EU ähnlich den „Europa-Abkommen“ der CEFTA-Länder geschlossen werden soll). Vorläufig sollen die Wirtschaftsbeziehungen mit den GUS-Ländern und mit dem Baltikum ihre Hauptrolle beibehalten. Da die Ukraine bisher kaum weltmarktfähige Waren produziert, die sich in großen Mengen gegen harte Devisen außerhalb des GUS-Raumes absetzen ließen, und eine starke Exportwirtschaft nicht von heute auf morgen aufgebaut werden kann, ist die erwünschte Wende in Richtung EU nur sehr mühsam zu bewerkstelligen, selbst wenn die EU diesem Wunsch aktiv entgegenkäme. Eher wird das Land mit einem anderen Problem konfrontiert sein, nämlich ihre – ohnehin geschwächten – Wettbewerbspositionen in vielen GUS-Ländern nicht weiter einzubüßen. Seit der Herausbildung einer Zollunion zwischen Rußland, Weißrußland und Kasachstan 1995/96 haben nunmehr die ukrainischen Wirtschaftseinheiten deutliche komparative Nachteile am Dreier-Markt gegenüber Kontrahenten aus diesen Ländern. Aufgrund der Verwirklichung der Abkommen über eine deutliche Vertiefung der Integration zwischen Rußland und Weißrußland (vom 2. April 1996) und eines etwas lockereren Abkommens zwischen ihnen sowie Kasachstan und Kirgisien (vom 29. März 1996) könnten diese Nachteile noch gewichtiger ausfallen und u. U. eine gewisse Korrektur der GUS- und Rußlandpolitik der Ukraine bewirken.

Die Organisationsstruktur der Außenwirtschaftsbeziehungen der Ukraine von heute ist in Anbetracht der noch in der „Perestrojka“-Zeit entstandenen Tendenz eines Vorseilens der sowjetischen Außenwirtschaftsreform gegenüber der Umgestaltung im Inneren zu beurteilen. Konnte in Rußland seit 1992 eine weitgehende Synchronisierung der binnenwirtschaftlichen und außenwirtschaftlichen Reformprozesse erreicht werden, so bleiben in der Ukraine die ersteren hinter den letzteren

nach wie vor (vor allem bei der Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse) gravierend zurück. Das Zurückbleiben der Privatisierung hat in der Außenwirtschaft insbesondere ein volkswirtschaftlich so ineffizientes und budgetpolitisch schädliches Phänomen wie die Barter-Geschäfte im Außenhandel „gedeihen“ lassen. Nach Angaben des Vize-Außenwirtschaftsministers der Ukraine, Igor Podoljew, wurden 1995 89 Prozent aller erfaßten Liefer- und Bezugsverträge mit dem Ausland als Barter-Geschäfte abgewickelt, was u. a. zu gravierenden Steuerausfällen im Budget führte. Folglich mußten 1996 von Kiew drastische zoll-, währungs- und steuerpolitische Maßnahmen ergriffen werden, um dieser Fehlentwicklung einen Riegel vorzuschieben. Zu welchem Ergebnis sie geführt haben, ist wohl erst Ende 1996 abzuschätzen.

Insgesamt hat die Ukraine vor allem 1995/96 ihren Außenhandel weiter liberalisiert (so wurden 1995 die Ausfuhrbeschränkungen für zivile Waren weitestgehend abgeschafft), was die begehrte Vision ihres WTO-Beitrittes etwas näherrücken läßt. Doch ist dieser von heute auf morgen nicht zu erwarten, und zwar aus mehreren Gründen. So ist es in einem Land mit einer krisenhaften Wirtschaft, einer großen Auslandsverschuldung, einer umfangreichen illegalen Devisenflucht (ob diese, so die NBU, tatsächlich allein 1995 2,6 Milliarden US-Dollar und in den vergangenen fünf Jahren 15 Milliarden US-Dollar betragen hat, sei dahingestellt) und folglich mit einer zerrütteten Währung äußerst schwer, eine radikale Liberalisierung im Währungsbereich in die Wege zu leiten und erst recht konsequent und fortwährend durchzusetzen.

Während der Amtszeit von L. Kutschma wurde die künstliche Überbewertung des Karbowanez durch die Festsetzung des offiziellen NBU-Kurses deutlich über seinem tatsächlichen Marktwert weitgehend reduziert, jedoch nicht ganz überwunden. Folglich spielt auch der Devisenschwarzmarkt noch eine gewisse Rolle, wenn auch eine deutlich geringere als in der Amtszeit von L. Krawtschuk. Es gibt noch nicht einmal eine ausgeprägte Inländerkonvertibilität (ganz zu schweigen von Ausländerkonvertibilität) des Karbowanez (im Unterschied etwa zu den Währungen der CEFTA-Länder und Rußlands). Die schmerzhafteste Devisenknappheit verursacht das Fortbestehen zahlreicher Devisenrestriktionen für juristische und ganz besonders für natürliche Personen. Diese Knappheit wird ab und zu noch durch Devisenverkäufe von seiten der NBU an der Ukrainischen Interbank-Devisenbörse zur Stützung des Karbowanez-Kurses (allein im Jänner 1996 hat das die NBU 90 Millionen US-Dollar gekostet) verschärft. Das wird vor allem praktiziert, um den weiteren Anstieg der Importpreise und damit der Inflation im Inland einzudämmen, weil insbesondere der IWF die Drosselung der Inflation immer wieder zur Voraussetzung für die Freigabe weiterer Tranchen seiner grundsätzlich zugesagten Stand-by-Kredite an die Ukraine macht.

Das Vorhandensein zahlreicher Rudimente der Zentralverwaltungswirtschaft, Devisenrestriktionen, insgesamt ein harter Staatsdirigismus und viele anderen Faktoren, die auch für die meisten anderen Reformländer mehr oder weniger typisch sind, dämmen den begehrten Zustrom

des ausländischen Kapitals drastisch ein. Nach offiziellen Daten betrug der Bestand an ausländischen Direktinvestitionen in der Ukraine 220 Millionen US-Dollar zum 1. Jänner 1994, 336,9 Millionen US-Dollar zum 1. Jänner 1995 und 595 Millionen US-Dollar Ende 1995. Im Vergleich etwa zu Ungarn (12,7 Milliarden US-Dollar Ende 1995), dem Spitzenreiter unter den Reformländern bei der Anziehung von ausländischem Kapital, erübrigt sich jeder Kommentar. Um den Zustrom des ausländischen Kapitals voranzutreiben, hat die ukrainische Regierung ab 1. April 1996 103 potente Betriebe im sekundären und tertiären Sektor für Privatisierung mit bevorzugter Anziehung ausländischer Investoren freigegeben. Der Wirtschaftsminister, Wassilij Gurejew, rechnet 1996 mit zusätzlichen ausländischen Investitionen von 350 Millionen US-Dollar.

In der heutigen prekären Situation ist die Ukraine weitgehend auf westliche Finanzspritzen (sowohl seitens einzelner Länder als auch seitens des IWF, EBRD, der EU u. a.) angewiesen. Bedeutende Finanzmittel, wenn auch nicht ganz im erhofften Umfang, dürften im Zusammenhang mit der bis 2000 anvisierten Schließung des AKW Tschernobyl in die Ukraine kommen. Bisher wurden von den G7-Staaten und der EU am 20. Dezember 1995 in Ottawa Darlehen von 1,809 Milliarden US-Dollar und Hilfgelder von 0,498 Milliarden US-Dollar dafür zugesagt, wogegen die ukrainische Regierung auf mindestens 4 Milliarden US-Dollar besteht.

4. Ein kurzes Fazit und der Ausblick

Die derzeitige ökonomische Situation der Ukraine ist prekär, jedoch keineswegs ausweglos. In diesem Jahr ist jedenfalls mit einer weiteren Verlangsamung der Talfahrt zu rechnen. Das Wiener Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche, das seit 1992 bezüglich der Ukraine Prognosen geliefert hat, die selten zu pessimistisch waren, sagt für 1996 eine BIP-Schrumpfung von 1 Prozent und eine Inflationsrate von 90 Prozent (1995 von 360 Prozent) voraus (28). Die Kiewer Regierung hat eine noch optimistischere Vision angepeilt, so das Ende der BIP-Talfahrt oder gar eine leichte Belebung bei einer Inflationsrate von „nur“ 36 Prozent.

Insgesamt hat die Ukraine hinreichende Voraussetzungen, eine normale Marktwirtschaft aufzubauen, wenn auch in absehbarer Zeit wohl nur auf dem mittleren Entwicklungsniveau. Dafür bedarf es einer drastischen Beschleunigung des Reformprozesses. Auf alle Fälle hat die teilliberalisierte Quasi-Zentralverwaltungswirtschaft auch in diesem Land keine lichte Zukunft.

Anmerkungen

- (1) Nach Berechnungen des international anerkannten Moskauer Wirtschaftsstatistikers Boris Bolotin entfielen auf die Ukraine (1990) 18,0 Prozent der Bevölkerung, 16,5 Prozent des Bruttosozialprodukts, 16,0 Prozent der Industrieproduktion, 22,5 Prozent der agrarischen Produktion und 16,8 Prozent des Nationalreichtums der UdSSR. Siehe ausführlicher: Pankov, V., *Ökonomie der Reformländer* Wien (1994) 212ff.
- (2) *Ekonomitscheskije nowosti Rossiji i sodrushestwa* 13 (1995).
- (3) Soweit es in diesem Artikel eigens nicht vermerkt ist, stammen die Daten über die Ukraine aus ukrainischen amtlichen Berichten.
- (4) *Die Presse* (25. März 1996).
- (5) OST invest 01–02 (12. Jänner 1996) 16.
- (6) *Rossijskaja gazeta* (16. Dezember 1995).
- (7) Siehe ausführlicher: *Wirtschaft und Gesellschaft* 4 (1993) 573.
- (8) Dazu sagte der jetzige Außenminister der Ukraine, Gennadij Udowenko, folgendes: „Ja, wir hatten die besten Gelehrten von der Harvard-Universität zu uns als Konsulenten eingeladen. Doch sie vermochten es nicht, glänzende Errungenschaften der Westländer mit unseren Bedingungen und mit unserer Lebensweise zu verbinden. Dazu ist noch zu berücksichtigen: Westliche Experten prophezeiten uns eine glänzende Zukunft. Ich kann mich an die von ihnen vorgelegten Schlußfolgerungen gut erinnern: Die Ukraine sei das sechste Land der Welt, das die besten Bedingungen für die Umgestaltungen habe. Wer hätte dem widerstehen können?“ In: *Rossijskaja gazeta* (24. September 1994).
- (9) OST invest 31 (5. August 1994) 11.
- (10) *Birshewyje wjedomosti* 32 (1995).
- (11) Vgl. Weissenburger, U., *Umweltprobleme und Umweltschutz in der Ukraine*, in: *Osteuropa-Wirtschaft* 4 (1994) 297ff.
- (12) *Neue Zürcher Zeitung*, Fernausgabe (1. Jänner 1995).
- (13) *Die Presse* (20. März 1996).
- (14) *Rossijskaja gazeta* (23. Juli 1994).
- (15) OST invest 05 (2. Februar 1996).
- (16) Vgl. Pankov, V., *Wollen wir wirklich alles privatisieren? (Eine Antwort aus der Sicht der Privatisierungsprobleme der Reformländer)*, in: *Wollen wir wirklich alles privatisieren? Herbsttagung der Unisys 1995, Zürich, Unisys – The Information Management Co.*
- (17) *Neue Zürcher Zeitung*, Fernausgabe (19. Februar 1996).
- (18) *Die Presse* (25. März 1996).
- (19) Laut einem Bericht des ukrainischen Zentrums für ökonomische und politische Forschung stellt der Schwarzmarkt derzeit die Haupteinnahmequelle für 2,5 Millionen Ukrainer dar.
- (20) Siehe ausführlicher: Schalenko, M.; Sluchaj, S., *Der Arbeitsmarkt in der Post-Sowjetwirtschaft: Die ukrainische Variante*, in: *Osteuropa-Wirtschaft* 3 (1995) 191ff.
- (21) Zum Vergleich: Die Devisenreserven der Zentralbank Rußlands betragen zu diesem Zeitpunkt 16 bis 17 Milliarden US-Dollar.
- (22) *Neue Zürcher Zeitung*, Fernausgabe (27. Dezember 1995).
- (23) *Ebenda* (4. Februar 1995).
- (24) *Finassowyje iswestija* 3 (16. Jänner 1996).
- (25) *Ekonomika i shisn* 37 (1995).
- (26) *Rossijskaja gazeta* (1. Juni 1996).
- (27) Vgl. *Finassowyje iswestija* 32 (11. Mai 1995).
- (28) *Neue Zürcher Zeitung*, Fernausgabe (23. November 1995).